



MEMO / Dienstag, 5. Mai 2015

Kinderfreundliche Justiz: Sichtweisen und Erfahrungen von Fachkräften

1. Warum wurde die Untersuchung durchgeführt?

Diese Forschungsarbeit der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte stützt die [EU-Agenda für die Rechte des Kindes](#) der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2011. In der Agenda wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, Justizsysteme kinderfreundlicher zu gestalten. Sie umfasst auch die für Kinder in der EU-Opferschutzrichtlinie vorgesehenen Schutzmechanismen, die bis November 2015 von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen sind.

2. Welchen Umfang umfasst die Untersuchung?

Die Forschungsarbeit vermittelt einen umfassenden Überblick über die Situation von Kindern bis zum Alter von 18 Jahren, die als Opfer, Zeugen oder Parteien an Straf- und Zivilverfahren beteiligt sind.

Es wird dabei untersucht, wie derzeit in den bestehenden einzelstaatlichen Rechtsrahmen und politischen Strategien der Umgang mit Kindern vorgesehen ist. Die Forschungsarbeit ergänzt die [Arbeit der Europäischen Kommission](#) zu vorhandenen statistischen Daten, nationalen rechtlichen Rahmen und politischen Strategien.

Im Zuge der Forschungsarbeit wurden Fachkräfte in Einzel- und Gruppeninterviews zu Praktiken, Erfahrungen, Einschätzungen und Verbesserungsvorschlägen bezüglich der Teilnahme von Kindern an Gerichtsverfahren befragt. Es wurde auch danach gefragt, ab welchem Alter Kinder an Gerichtsverfahren teilnehmen, welche Unterstützung sie erhalten, wo Vernehmungen durchgeführt wurden, wie die Fachkräfte ausgebildet sind, usw.

Dieser erste Bericht der FRA befasst sich mit den Erfahrungen, Sichtweisen und Einschätzungen der Fachkräfte, die mit Kindern arbeiten, welche an Straf- oder Zivilverfahren beteiligt sind, um gängige Praktiken und Verfahren, wie auch Bereiche mit Verbesserungspotential und vielversprechende Verfahren zu ermitteln. In einem zweiten Bericht, der 2016 veröffentlicht wird, werden die Erfahrungen von Kindern beschrieben.

Die Fragen wurden auf Grundlage der Leitlinien des Europarates für eine kindgerechte Justiz in drei Kernbereiche unterteilt und umfassen das Recht gehört zu werden, das Recht auf Information, das Recht auf Schutz, das Recht auf Achtung der Privatsphäre, das Recht auf Nichtdiskriminierung, den Grundsatz des Kindeswohls und weitere wichtige Themen wie Aus- und Weiterbildung und die multidisziplinäre Zusammenarbeit von Fachkräften.

Der genaue Wortlaut der Fragen findet sich in den Anhängen des vollständigen Berichts.



3. Wie wurde die Untersuchung durchgeführt?

Die Kernbereiche wurden nach Konsultation mit Sachverständigen und Interessengruppen im Einklang mit den Grundprinzipien und wichtigsten Eckpunkten der [Leitlinien des Europarats](#) für eine kindgerechte Justiz ausgewählt.

Die Daten wurden in persönlichen Interviews, durch Sekundärforschung und in Gesprächen mit Fachkräften, die mit Kindern vor, während und nach Gerichtsverfahren arbeiten, erhoben. Im Zeitraum zwischen Juli 2012 und Dezember 2012 wurden insgesamt 570 RichterInnen, StaatsanwältInnen, RechtsanwältInnen, Justizbedienstete, PsychologInnen, SozialarbeiterInnen, DolmetscherInnen und PolizeibeamtInnen in zehn EU-Mitgliedstaaten (Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Kroatien, Polen, Rumänien, Spanien und Vereinigtes Königreich) befragt. Die persönlichen Interviews dauerten zwischen 45 und 90 Minuten, die Gespräche mit den Fokusgruppen zwischen 1,5 und 2,5 Stunden.

Einzelheiten zur Methodologie sowie Informationen zu den Zielgruppen, Stichproben, Befragungsplänen, usw. stehen in den Anhängen des Berichts sowie online zur Verfügung. Hier finden sich auch Verweise zu ausgewählter einzelstaatlicher Gesetzgebung bis zum ersten Quartal 2014 sowie einen Überblick über nationale Strategien und weiterführende Materialien.

4. Welche Schritte unternehmen die Länder, um die Justiz kinderfreundlicher zu gestalten?

Die FRA hat in den untersuchten Ländern verschiedene vielversprechende Verfahren ermittelt.

- In **Estland** gib es bei den Polizeidienststellen kindgerecht gestaltete Befragungsräume, in denen mit Modellpuppen gearbeitet wird, die z. B. bei der Untersuchung von Fällen sexuellen Missbrauchs an- und ausgezogen werden können. Dieses Hilfsmittel kommt in mehreren Ländern zum Einsatz, um Kindern bei Anhörungen die Kommunikation zu erleichtern. In **Finnland** nutzen Sozialarbeiter bei Befragungen häufig „Teddybärenkarten“, mit deren Hilfe die Kinder ihre Gefühle ausdrücken können.
- In **Frankreich** wurden in mehreren Städten Kontaktstellen eingerichtet, bei denen Kinder die Möglichkeit haben, sich bei spezialisierten RechtsanwältInnen über ihre Rechte zu informieren, sowie Beratung und Unterstützung zu straf- und zivilrechtlichen Fragen erhalten. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich und zumeist können die Kinder ohne Terminvereinbarung vorbeikommen; außerdem werden Hotlines und Informationsveranstaltungen an Schulen angeboten.
- In **Polen** werden Kinder unter 15 Jahren in den sogenannten „blauen Räumen“ befragt. Das sind Räume die mit Spielzeug, kindgerechten Möbeln und Einwegspiegeln ausgestattet sind, um Befragungen durchzuführen, ohne dass sich alle Akteure im gleichen Raum wie das Kind befinden müssen.

- Im **Vereinigten Königreich** stehen Kindern eine Reihe von Materialien zur Verfügung, die ihnen vermitteln, was es bedeutet, mit einem Gericht zu sprechen. Die Broschüren richten sich an unterschiedliche Altersgruppen und setzen altersadäquate Sprache, Puzzle, Spiele usw. ein. Zudem stehen sie Kindern mit Migrationshintergrund in unterschiedlichen Sprachen zur Verfügung.

5. Wie repräsentativ sind die Ergebnisse?

Die FRA verfolgte einen kohärenten Ansatz beim Stichprobenverfahren, bei der Auswahl der Befragten, der Fragen für die Interviewpartner und Fokusgruppen sowie bei der Datenerfassung. Um eine vergleichende Untersuchung der Mitgliedstaaten zu ermöglichen, entwickelte die FRA eine Vorlage für alle Befragungen und Fokusgruppengespräche. Um eine möglichst genaue und aktuelle Information und Analyse zu gewährleisten, wurden die wichtigsten nationalen Gesetzgebungen und politischen Entwicklungen bis zum ersten Quartal 2014 berücksichtigt.

Die wichtigsten Ergebnisse können als Leitfaden für die Mitgliedstaaten dienen, die bei dieser Forschungsarbeit nicht berücksichtigt wurden.

6. Wie erfolgte die Auswahl der zehn EU-Mitgliedstaaten?

Bei der Auswahl der zehn EU-Mitgliedstaaten wurde darauf geachtet, der Vielfalt der Justizsysteme und den unterschiedlichen Verfahrensweisen im Hinblick auf die Beteiligung von Kindern im Justizwesen Rechnung zu tragen.

In diese Auswahl flossen verschiedene Kriterien ein: geografische Verteilung, unterschiedliche Justizsysteme, Bevölkerungsgröße, nationale Unterschiede, im Vorfeld ermittelte vielversprechende Verfahren sowie der Mangel an solchen vielversprechenden Verfahren.

7. Wie viele Kinder nehmen in der EU an Straf- oder Zivilverfahren teil?

Aufgrund beträchtlicher Datenlücken in den Mitgliedstaaten ist es nicht möglich, die genaue Zahl der Kinder, die an Straf- oder Zivilverfahren beteiligt sind, anzugeben.

Nach Schätzungen von Eurostat sind 19 % der Gesamtbevölkerung der EU unter 18 Jahre alt. Dies entspricht 95 Millionen Kindern.

Wie sich anhand von Daten der Europäischen Kommission für elf Mitgliedstaaten mit insgesamt 20 Millionen Kindern belegen lässt, wurden im Jahr 2010 74 000 Kinder Opfer von Straftaten, 495 000 Kinder waren von Scheidungsverfahren ihrer Eltern betroffen. Das bedeutet, dass bei einer geschätzten Zahl von 95 Mio. Kindern in den 28 EU-Mitgliedstaaten jedes Jahr etwa 2 500 000 Kinder an Gerichtsverfahren teilnehmen.



8. Wie wird die FRA die Ergebnisse der Untersuchung weiterverfolgen?

Die FRA wird sich dafür einsetzen, dass die Untersuchungsergebnisse für einen Wechsel in der Politik genutzt werden. Hierzu wird die FRA die Unterstützung anderer Organe wie der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und des Europarats suchen. Außerdem wird die FRA eng mit den Mitgliedstaaten und Organisationen der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten.

Weitere Informationen:

Die Arbeiten der FRA zu den Rechten von Kindern stehen auf der [Website der FRA](#) und in der Pressemappe zur kinderfreundlichen Justiz zur Verfügung.

Alternativ können Sie sich an das FRA-Medienteam wenden:

E-Mail: media@fra.europa.eu / Tel.: +43 1 58030 -642